Geschäftsbericht 2020

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2020 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet einige Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Gemeindeverbandsversammlung

Im vergangenen Jahr fand keine Gemeindeverbandsversammlung statt.

1.2. Gemeindeverbandsrat

An 6 Sitzungen wurden insgesamt 32 (Vorjahr 43) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Jahresrechnung 2019 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2019
- > Projektabrechnungen 2019
- > Budget der Erfolgsrechnung 2021
- > Finanzplan 2020 2026
- > Liquiditätsplanung Sozialdienst
- > Geschäftsbericht 2019
- > Mittelbeschaffung für parkierte Gelder Hilterfingen
- > Dossierkontrollen auf Sozialdienst
- > Revision Organisationsreglement
- > Sanierung UG und Erweiterung Archiv Kreditabrechnung
- > IT-Erneuerung
- > Projekt Altersleitbild / Generationenleitbild
- > Gemeindeverbandsrat Ziele 2019/2020 Auswertung
- > Gleitzeit- und Ferienguthaben Personal
- > Massnahmen Pensionskasse

Beim traditionellen Ausflug unter dem Motto "Einheimisches soziales Wirken" besuchten wir die Stiftung Sankt Michael in Oberhofen und die Institution EDEN Wohn- und Arbeitsintegration in Hilterfingen. Dort wurde dann auch die ordentliche Sitzung durchgeführt.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

- Peter Fischer, Hilterfingen (Gemeinderat)
- Susanne Rüegg Asuroglu (Gemeinderätin), Oberhofen
- Franz Rüegg, Hilterfingen (Gemeinderat), Vizepräsident
- Beat Ruprecht, Heiligenschwendi (Gemeinderat)
- Theodor Wittwer, Oberhofen, Präsident

Da per Ende 2020 die Legislatur zu Ende ging, mussten wir die scheidenden Behördenmitglieder Susanne Rüegg, Franz Rüegg, Beat Ruprecht und Theodor Wittwer in einem bescheidenen coronakonformen Rahmen verabschieden.

1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Martin Loretz - Stellenleiter, Doris Wittwer - Bereichsleiterin Administration) bearbeitete an 7 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Beim Sozialfonds wurde drei Gesuche mit Gesamtbeiträgen von Fr. 826.20 bewilligt. Im Fonds besteht per 31.12.2020 noch ein Kapital von Fr. 8'037.00.

Aus dem Lerèchefonds wurden mehrfach waschbare Schutzmasken zur Abgabe an Klientinnen und Klienten für total Fr. 1'077.00 angeschafft. Das Guthaben beträgt Ende 2020 Fr. 29'915.15.

2. Auftragserfüllung

2.1. Geführte Fälle*

Dossierart / Jahr	2017	2018	2019	2020
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende	308	297	282	288
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	64	67	85	59
Erbschaftsverwaltung	5	6	5	6
Total Sozialarbeit	377	370	372	353
Anzahl Dossiers geführt durch Administration				
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	99	104	94	97
Rechnungsführung Privatmandate	2	3	3	2
Rückzahlungen Sozialhilfe	16	14	15	15

Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben des Kantons (Grundlage für Ausrichtung Fallpauschale). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge.

Das Total der bearbeiteten Dossiers ist zwar deutlich zurückgegangen, dies ist jedoch primär auf die tiefere Anzahl der Kurzkontakte mit weniger als 3 Stunden Aufwand zurückzuführen.

Ebenfalls stabil sind die bearbeiteten Dossiers in der Alimentenhilfe. Die konsequente Einforderung bei den Zahlungspflichtigen und die Rückstandsbewirtschaftung der Ausstände (inkl. Verlustscheine) führte zu erfreulich hohen Zahlungseingängen. Dieser Bereich stellt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern (meist Vätern).

2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2017	2018	2019	2020
Dossiers am 01.01	,220	217	4 ₁196	₄ 196
Neuaufnahmen	157	153	176	157
Abschlüsse	160 /	174 /	176 /	154
Dossiers am 31.12.	217	196	196	199
Geführte Dossiers total	377	370	372	353

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt werden neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch drei Dossiers eröffnet und drei andere abgeschlossen. Beide Prozesse lösen erheblichen Aufwand für die Sozialarbeit und in der Administration aus.

2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2017	2018	2019	2020
Sozialhilfe	145	156	134	128
KESB-Mandatsführung	75	64	67	66
Freiwillige Beratung / Prävention	33	30	13	23
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	1	2	5	6
KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte	22	18	29	35

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich wie gewohnt unterschiedlich. In der Sozialhilfe hat sich der Trend der Fallabnahme fortgeführt, während die Zahlen in anderen Bereichen stabil waren oder zugenommen haben.

Die Fallabnahmen seit 2017 in den drei Hauptkategorien schlagen sich neben dem Systemwechsel spürbar in den Vergütungen der Fallpauschalen des Kantons nieder. Zur Festlegung der Fallpauschalen gelten zudem unterschiedliche Kriterien der Dossierzählung (* GSI = Total geführte Dossiers pro Jahr / DIJ = bestehende Dossiers am Stichtag 31.12.).

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm leicht ab auf 128 (- 4.5%). Diese Entwicklung konnte trotz Corona-Pandemie mit wenigen Ausnahmen im ganzen Berner Oberland festgestellt werden.

Mit 128 geführten Sozialhilfe-Dossiers wurden somit bei Netto-Aufwendungen von Fr. 1'969'821.30 pro Dossier (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 15'389.20 (Vorjahr Fr. 18'312.20) an Sozialhilfeleistungen ausgerichtet. Die Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 347'000 Franken ab, gleichzeitig fielen auch die Einnahmen um knapp 136'000 Franken höher aus. Die durchwegs positiven Resultate sind sehr erfreulich. Hauptgründe neben der Fallabnahme sind die nur kleine Anzahl von Platzierungskosten für Kinder und Jugendliche und trotz Corona eine doch recht stabile Situation im Arbeitsmarkt. Coronabedingte Überbrückungshilfe leisteten wir im vergangenen Jahr für 5 Personen. Bei drei Personen konnten die Unterstützungen wieder abgeschlossen werden, da sie ausreichende Ausgleichszahlungen des Kantons und/oder Kurzarbeitsentschädigungen erhielten.

Neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten muss auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtig werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen.

^{*} GSI (bisher GEF) = Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / DIJ (früher JGK) = Direktion für Inneres und Justiz

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) verlangen Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Gründe für Fallabschluss 2020 in der Sozialhilfe

	2016	2017	2018	2019	2020
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14	5	10	2	7
Höheres Einkommen / höheres Pensum	4	4	5	6	4
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	2	3	0	3	3
Existenzsicherung durch AHV / EL / EO / TG	4	3	9	5	8
Existenzsicherung durch IV	2	0	1	1	1
Erbschaft	1	0	0		
Todesfall	1	2	3		3
Kontaktabbruch	2	2	2		2
Wechsel des Wohnortes	17	13	18	20	13
Strafvollzug	0	1	0		
Total	47	33	48	37	41

Die Ablösung von der Sozialhilfe infolge Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit hat wieder deutlich zugenommen. Trotzdem gestaltet sich der Einstieg ins Berufsleben für Personen mit schlechter beruflicher und/oder sprachlicher Qualifikation nach wie vor äusserst schwierig. Weiter wird deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst sind.

Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden nur noch die offiziell verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2019 [Kantone] (admin.ch)

Jahr 2019	Sozialhilfequote	Unterstützte	Einwohnerzahl
		Personen	am Jahresende
Kanton Bern	4.00%	41'054	1'039'474
Schweiz	3.20%	271'419	8'606'033
Gemeindeverband	2,40%	173	7'189
Heiligenschwendi	1.41%	10	707
Hilterfingen	2,51%	102	4'057
Oberhofen	2.51%	61	2'425

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden in unserem Verbandsgebiet sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 25 Jahre) mit einem Anteil von 34.6% (Kanton = 40.9 %), Personen ausländischer Nationalität mit 31.2% (Kanton = 44.8%) und Alleinerziehende mit 15.2% (Kanton = 15.9%).

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selbst helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

2.3.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Abläufe der KESB und die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten können als sehr gut bezeichnet werden. Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Pflegekinderaufsicht mit den dazugehörenden Pflegplatzabklärungen wird ebenfalls durch den Sozialdienst geleistet.

Die Zahl der Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, ist praktisch gleichgeblieben und betrug 2020 total 66 (-1) Personen (52 (-2) Erwachsene und 14 (+ 1) Kinder). Private Mandatstragende (PriMa) führten zusätzlich noch 27 Beistandschaften (-3). Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen", damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

2.3.3. Freiwillige Beratung / Prävention / Kurzkontakte

Die Beratungs- und Präventionsfälle haben deutlich abgenommen. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuanmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden. Bei den Kurzkontakten sind die Anfragen und Bestätigungen für den Kantonalen Migrationsdienst weiterhin häufig. Gesuchstellende Personen benötigen für Einbürgerungsverfahren, Ausweisverlängerungen und Besuche aus dem Ausland neben anderen Dokumenten Bestätigungen des Sozialdienstes über allfällige bezogene Sozialhilfeleistungen. Bei den generellen Abklärungen zum Aufenthaltsstatus verlangt der Migrationsdienst einen zusätzlichen Bericht des Sozialdienstes über Perspektiven der (beruflichen) Integration, zu Sprachkenntnissen, Kooperationsbereitschaft und zu persönlichen Verhältnissen wie Kinderbetreuung oder Bezug zur Wohnumgebung.

2.3.4. Alimentenhilfe

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Franziska Kipfer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden.

2.4. Betreuungsgutscheine

Seit dem Schuljahr 2019/2020 prüft und verfügt der Regionale Sozialdienst Oberhofen im Auftrag der Verbandsgemeinden die Gesuche für die Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung. Die Gesuchstellung durch die Eltern, die Bestätigung des Betreuungsvertrages der Kita sowie die Prüfung der Gesuche mit der Verfügung der bewilligten Gutscheine erfolgt komplett online auf der Internet-Plattform kiBon. Im vergangenen Jahr wurden für die drei Gemeinden insgesamt 162 Anträge und Mutationen bearbeitet und verfügt und die familienexternen Betreuungskosten damit mit Fr. 295'355.55 mitfinanziert. Die monatlichen Gutscheinbeträge fielen sehr unterschiedlich aus, nämlich zwischen Fr. 7.40 und Fr. 1'600.00.

2.5. Weitere Angebote

2.5.1. Senioren-Beratungstelefon

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → www.senioren-beratungstelefon.ch

2.5.2. Schulsozialarbeit (SSA)

Jahresbericht von François Villet

Wie ich den letzten Jahresbericht abschliessen musste, so kann ich den aktuellen auch gleich beginnen: Der Schulalltag des vergangenen Jahres war wie die ganze Gesellschaft massgeblich von der Pandemie geprägt, die unsere Welt seit mehr als einem Jahr heimsucht und auch trotz Impfhoffnungen unseren Alltag weiterhin einschränken wird.

Schnell konnte im Lock-Down der Unterricht auf Home-Schooling umgestellt werden, was den Lehrkräften und dem ganzen Schulsystem viel abverlangt hat. Die SSA wurde benötigt, um Familiensysteme in der Umsetzung all der Aufträge von der Schule zu unterstützen, denn von Seiten der Lehrerlnnen kamen nie zu wenig Aufträge nach Hause. Dort, wo die Wohnverhältnisse und technischen Hilfsmittel eingeschränkt und ein Lernen zu Hause nur unzureichend möglich war, konnten in den Schulhäusern Einzelarbeitsplätze eingerichtet und von der SSA und Lehrkräften betreut werden. Ein Teil der Kinder hat im Bereich der intellektuellen Bildung von der Situation profitiert und diese spezielle Unterrichtsform sogar genossen. Oft wurde mir berichtet, dass Kinder grosse Fortschritte gemacht und sich sogar eine Fortführung der Schulform gewünscht hätten. Doch hat Schule ja nicht nur die Aufgabe der fachspezifischen Bildung sondern ist auch Ort des sozialen Lernens. Und dieser Teil des Lernens hat im letzten Jahr verständlicherweise stark gelitten! Die aktuellen 9. Klässler haben sämtliche Lagererlebnisse verpasst, die normalerweise festen Bestandteil der Oberstufe bilden und für die Gruppen- und Gemeinschaftsbildung unersetzlich sind. Soziale Interaktion kann nicht komplett in den virtuellen Raum verlagert werden, schon gar nicht bei adoleszenten Jugendlichen! Das war als

Cybermobbing bei der SSA landet, ist jeweils nur die Spitze des Eisbergs und ist immer grossen Verletzungen für die Betroffenen verbunden. Es bedarf darum grosser Aufmerksamkeit der Schule und Elternhäuser Kinder und Jugendliche hier zu begleiten.

Ein Highlight des eingeschränkten Schulschluss 2020 war, dass trotz aller Widrigkeiten jeder Schulabgänger über eine gute Anschlusslösung verfügte. Dies wird im kommenden Jahr sicher schwieriger werden, da die Schülerinnen und Schüler der achten Klassen kaum zum schnuppern kommen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass mit dem Einsatz der KlassenlehrerInnen und der SSA auch dies zu schaffen sein wird.

Zum Schluss möchte ich einen grossen Lob an die Schülerinnen und Schüler aussprechen: Sie gehen im Grossen und Ganzen sehr gut mit der aktuellen Situation um, verhalten sich diszipliniert und nehmen die Einschränkungen ohne grosses Murren hin. Dort, wo sie sich im öffentlichen Raum treffen, bedürfen sie aber unserer Toleranz, wenn sie sich mal nicht ganz an die Regeln halten. Denn irgendwo soll soziales Lernen auch weiterhin möglich sein! Und hier gebührt unseren Hauswarten des Schulverbands ein letzter Dank, die sich grosse Mühe geben, damit die Schulhausplätze als öffentliche Räume dienen können. Sie sind in der aktuellen Zeit wichtiger denn je!

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

3. Betrieb

3.1. Personal

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2020

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt	Austritt	Pensum	Spezialaufgaben
Balsiger Flavia	01.11.2017		50%	Intake
Bandi Rhea	01.06.2016		80%	Unterhaltsverträge
Bleiker Karin	01.03.2008		40%	Pflegekinderwesen
Keller Astrid	01.05.2018		60%	Intake / Pflegekinderwesen
Kunz Fränzi	16.08.2019	31.12.2020	60%	Intake
Loretz Martin	01.07.2005		85%	Leitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination,
				PriMa-Fachstelle, Unterhaltsregelungen
Teuber Fabienne	16.08.2020	31.12.2020	40%	
Wunderlich Daniela	01.11.2008		60%	Bereichsleitung Sozialberatung, Intake
Total			375 %	mit unbefristeten Anstellungen

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben richtet der Kanton (GSI + DIJ) seit 2017 Fallpauschalen aus. Das benötigte Personal in der Administration sowie die Lohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

Kunz Tabea, Belp

1. Februar - 31. Oktober 2020 / 70%

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Karin Bleiker, Daniela Wunderlich und Martin Loretz übernommen (jeweils Co-Begleitung). Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Mehrheit unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeiten. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt	Pensum	Hauptaufgaben
Frutiger Karin	01.05.2009	40%	Administration Sozialhilfe, Buchhaltung KES,
_			Krankenversicherungen
Kipfer Franziska	01.04.2017	40%	Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe,
			Krankenversicherungen, Buchhaltung KES
Rothermann Sandra	01.12.2010	40%	Administration Sozialhilfe,
			Krankenversicherungen, Betreuungsgutscheine
Schlup Myriam	01.06.2017	80%	Administration und Buchhaltung Sozialhilfe, Be-
. ,			treuungsgutscheine
Steiner Christa	01.07.2008	40%	Administration Sozialhilfe,
			Alimentenhilfe, Buchhaltung KES
Wittwer Doris	01.06.2006	80%	Bereichsleitung Administration, Sekretariat Ver-
			band, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle, Fi-
			nanz- und Personalwesen, Verwaltung GWH
Total		320%	

3.2. Finanzen

3.2.1. Jahresrechnung 2020

Hier verweise ich auf die detaillierte Jahresrechnung 2020 von Herrn Martin Debrunner, Finanzverwalter ROD AG.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft & Büros

Die am Sozialdienst-Gebäude notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Überbauung Richtstatt sowie weiteren Sanierungsarbeiten konnten Anfang 2020 abgeschlossen werden. Der Ersatz von drei alten Dachfenstern musste aus verschiedenen Gründen noch verschoben werden. Das ehemalige Doktorhaus ist somit rundum "gut im Schuss" und bietet zweckmässige und moderne Büroräumlichkeiten.

Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit.

3.3.2. EDV & Technik

Wie vermutlich viele Betriebe mussten auch wir im vergangenen Jahr feststellen, dass unsere IT-Infrastruktur mit Inhouse-Server und fixen Arbeitsplatzgeräten kaum Flexibilität für mobiles und standort-unabhängiges Arbeiten ermöglicht. Infolge Ablaufs der Herstellergarantie auf unserem Server waren zwar Überlegungen zur Ablösung der Inhouse-Serverstruktur hin zu Cloud- / RZ-Lösungen für die zweite Jahreshälfte vorgesehen. Die Umsetzung für das Arbeiten zu Hause und die seit einiger Zeit spürbar schlechtere Supportqualität des langjährigen IT-Dienstleisters beschleunigten diesen Prozess.

Nach der Evaluation von zwei sehr unterschiedlichen Angeboten wurde dann der Wechsel zu den Informatikdiensten der Stadt Thun beschlossen und im Herbst 2020 umgesetzt. Die gesamte Umstellung verlief einwandfrei und der gesamte Sozialdienst ist seither mit mobilen Geräten ausgestattet und am leistungsfähigen Rechenzentrum der Stadt Thun angeschlossen.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Gesundheitskostenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit. Weitere Module zur Unterstützung in der Fallführung werden angeboten und aktuell entwickelt. Auch im Sozialbereich wird der Wechsel zur papierarmen Dossierführung vorangetrieben. Der Kanton will hierzu eine gewisse Steuerung zur einheitlichen Klientensoftware übernehmen. Da die Evaluation sehr viel Zeit beanspruchen wird, sind Investitionen für die einzelnen Sozialdienste bis auf weiteres leider blockiert.

4. Organisations- und Teamentwicklung

Bedingt durch die gesetzlichen Grundlagen und neuen Vorgaben durch den Kanton sind Sozialdienste und deren Organisation meist in der reagierenden Rolle gefordert, ihre Strukturen der vorgegebenen Aufgaben anzupassen. Durch die regelmässigen Sitzungen der Stellenleitungen aller Sozialdienste im Berner Oberland können Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht werden. Organisatorische und strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren natürlich für alle Sozialdienste das Hauptthema. Die Umsetzung der Empfehlungen und Schutzkonzepte und die gleichzeitige Aufrechterhaltung der Dienstleistungen mussten in kurzer Zeit organisiert und die Abläufe angepasst werden.

Die Pandemie hatte ebenfalls auf die Team-Aktivitäten einen erheblichen Einfluss. Der Austausch untereinander wurde massiv eingeschränkt, Klientenkontakte aufs Nötigste reduziert und Teamsitzungen vorübergehend gar nicht mehr durchgeführt. Der Fachaustausch und die Kommunikation untereinander konnten erst im vierten Quartal mit der neuen IT wieder intensiviert werden.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität von Sozialer Arbeit, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit lässt sich nur ungenügend messen und beurteilen. Objektive Zahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden werden zwar erhoben und dienen der Politik und der Stellenleitung u.a. auch als Entscheidungsgrundlage, beim näheren Betrachten stösst man dann oft schnell an regionale Besonderheiten und an Grenzen der Erklärbarkeit.

Unser Kernauftrag, Beratung, Integration und wirtschaftliche Hilfe, lässt sich mit einigen Kennzahlen ausdrücken (wie z.B. Nettoaufwand Sozialhilfe, Fallentwicklung, Abschlussgründe). Dieses Zahlenmaterial verlangt aber in jedem Fall zusätzliche Erklärung, meist generelle Trends, Erkenntnisse und Interpretationen. Der Einzelfall präsentiert sich dann jedoch meist viel komplexer. Sozialarbeit hört nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherungen, Korrespondenz und Verhandlung mit Ämtern, Arbeitgebern und Gläubigern, und so weiter.

Wir nehmen aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der Dossierkontrolle durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits-, Sozialund Integrationsdirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten.

Im vergangenen Jahr mussten traditionelle Veranstaltungen wie das Sozialapéro und das jährliche Treffen mit den Pfarrpersonen abgesagt werden. Viele institutionelle Treffen, die wichtig für die Kontaktpflege sind und das gegenseitige Verständnis für die Rahmenbedingungen und Arbeitsinhalte schaffen, fanden meist auf dem Korrespondenzweg oder virtuell statt. Inzwischen hat man sich zwar bereits an diese neuen Rahmenbedingungen gewöhnt, allerdings leiden darunter auch wertvolle persönliche Kontakte oder gehen sogar verloren.

6. Persönliches Schlusswort & Dank

Das vergangene Jahr verlief rückblickend doch sehr ruhig, auch wenn die Wahrnehmung unmittelbar im Alltag durchaus auch durch Emotionen, Pendenzenberge, ungewollten Veränderungen, aber auch durch Freude und Genugtuung geprägt wurde.

Der nicht ganz freiwillige Austritt unseres langjährigen Finanzverwalters brachte Verunsicherung und Mehrarbeit ins Leitungsteam und führte erst zum Jahresende zu einer vertraglichen Nachfolgelösung. So blieb eine der Schlüsselpositionen einer jeden Organisation dreiviertel Jahre unbesetzt.

Eine Schwierigkeit bezüglich der finanziellen Planungssicherheit hat sich durch die Einführung der Fallpauschalen in den letzten Jahren immer deutlicher akzentuiert, und führt zusammen mit anderen Faktoren (grosse Schwankungen der ausserordentlichen Erträge und verzögerte Vergütung der Sozialhilfeaufwendungen des Kantons) zu starken Verzerrungen in der Erfolgsrechnung. Der Abschluss der Jahresrechnung im Rahmen des Budgets dürfte in Zukunft schwieriger zu erreichen sein.

Die Einführung der Betreuungsgutscheine führte in kurzer Zeit zu einem erheblichen Arbeitsaufwand mit dem Charakter einer Pionierreise. Obwohl die Internetplattform kiBon in der Stadt Bern bereits drei Jahre eingesetzt wurde, tauchten in der neuen kantonsweiten Version unzählige Kinderkrankheiten auf, die wesentlich auch durch unsere Erfahrungen und Rückmeldungen weitgehend ausgemerzt werden konnten. Unsere zuständigen Sachbearbeiterinnen zeigten bei der Umsetzung neben Geduld und Ausdauer auch ein hohes Mass an Gestaltungs- und Lösungskompetenz.

Als Basis für gute Dienstleistungen investierten wir in unsere Teamkultur, förderten punktuell die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und passten wo nötig Arbeitsabläufe den veränderten gesetzlichen Vorgaben an. Als Leiter des Sozialdienstes bin ich stolz und glücklich, auf ein gut durchmischtes, fachlich ausgezeichnetes Team mit loyalen und motivierten Mitarbeitenden zählen zu dürfen. Dies ist nicht selbstverständlich und ich schätze dies sehr!

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfesuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung und das Vertrauen überträgt.

Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung!

Oberhofen, 1. Mai 2021 - Martin Loretz, Stellenleiter